



Hallo liebe Vereins-Vorstandsmitglieder,

in regelmäßigen Abständen oder bei Bedarf wollen wir Euch mit dem Vereinsinfo wichtige Informationen zur Verfügung stellen, die für Euch und Eure Vereinsarbeit von Interesse und Wichtigkeit sein können.

Die Informationen, die Ihr auf diesem Weg bekommt, sind ausdrücklich zur Veröffentlichung und zur Weitergabe an Eure Vereinsmitglieder bestimmt. Wir wollen es Euch mit dieser Informationsquelle leichter machen, wichtige Neuigkeiten rund ums Thema Fliegen zu erfahren, ohne diese extra aus den unterschiedlichen zur Verfügung stehenden Quellen heraus suchen zu müssen. Damit sollt Ihr in Eurer Vereinsarbeit vom Verband unterstützt werden.

Haftpflichtversicherung und Vereinsmitgliedschaft

Jeder Gleitschirm- und Drachenpilot benötigt für sein Gerät eine Haftpflichtversicherung. Immer wieder melden sich Piloten beim DHV, die meinen, mit ihrer Mitgliedschaft in einem Verein und der damit verbundenen DHV-Mitgliedschaft automatisch haftpflichtversichert zu sein. Diese Auskunft wird Ihnen irrtümlich in einigen Fällen sogar von ihrem Verein gegeben.

Die Haftpflichtversicherung ist nicht im Vereinsbeitrag oder im DHV Mitgliedsbeitrag enthalten, sie muss extra abgeschlossen werden.

Wer sich nicht sicher ist, ob er neben der DHV Mitgliedschaft auch haftpflichtversichert ist, sollte auf seinem Mitgliedsausweis nachsehen. Wenn unter "Mitgliedsausweis" auch "Versicherungsnachweis" steht, dann besteht eine gültige Haftpflichtversicherung.



Bitte weist eure Mitglieder im Zweifelsfall auf dieses Missverständnis hin und bittet sie, ihre Mitgliedsausweise dahingehend zu überprüfen. Welche Versicherungen im DHV-Mitgliedsbeitrag für Mitglieder oder Mitgliedsvereine enthalten sind (z.B. die Startleiter- oder die Gelände-Haftpflicht), das kann man ganz einfach in jedem DHV-Info auf der vorletzten Seite finden.

DHV-Sicherheitstests 5. Teil

Das Team des DHV-Referates Sicherheit und Technik hat für die 5. Staffel des Sicherheitstests B-Schirme aus dem mittleren und oberen Segment intensiv geprüft. Die Ergebnisse findet ihr [hier](#) und im nächsten DHV-Info.

Ausweitung des Anwendungsbereichs der Sicherheitsanweisung (Aeros Combat) 016, 16. August 2013

Kohlenstoff Querholm Check von Aeros Combat Hängegleiter, produziert zwischen in 2010 und 2013



Hintergrund: Basierend auf eingehenden Untersuchungen haben wir beschlossen, den Geltungsbereich der [Sicherheitsanweisung 016 vom 12. August 2013](#) zu erweitern und einen sofortigen erneuten Test für alle Kohlenstoff-Querholme, die zwischen Januar 2010 bis heute produziert worden sind, zu arrangieren. Für Combat Hängegleiter, die zwischen Januar 2007 und Januar 2010 produziert worden sind, gilt die Sicherheitsanweisung 016 nicht. Jedoch empfiehlt Aeros die Querholme bei der nächsten turnusmäßigen Geräteüberprüfung in gleicher Weise zu überprüfen.

Der bei der Sicherheitsanweisung 016 angesprochene seltene Herstellungsfehler ist eine Verschiebung einer Kohlenstoffgewebesicht bei der Kompression der Querholm-Vorform während des Produktionsprozesses. Dies kann zu einer schwachen Linie entlang der Querholmwand führen. Und das ist genau das, was bei beiden Querholmen passiert ist, die versagt haben.

Nach zahlreichen Werksprüfungen hat Aeros eine Methode zur Entdeckung solcher Mängel entwickelt. Bitte wenden Sie sich an Aeros Fachhändler in Ihrer Nähe, um den Querholm überprüfen zu lassen.

Umfang

Daher wird der Anwendungsbereich der Sicherheitsanweisung 016 verlängert, für alle Combat Hängegleiter, die von Januar 2010 bis heute produziert wurden, im Einzelnen:

Combat 12,8 ab Seriennummer # 031.10, Segel # 4492, im April 2010 produziert, bis Seriennummer # 062.12, Segel # 5338, im Dezember 2012 produziert.

Combat 12,4 ab Seriennummer # 031.12, Segel # 5158, im Juni 2012 produziert, bis zur Seriennummer # 010.13, Segel # 5469, im April 2013 produziert.

Combat 13,2 ab Seriennummer # 095.09, Segel # 4397, im Januar 2010 produziert, bis zur Seriennummer # 015.13, Segel # 5444, im April 2013 produziert.

Combat 13,7 ab Seriennummer # 008.10, Segel # 4434, im April 2010 produziert, bis zur Seriennummer # 029.12, Segel # 5148, Mai 2012 produziert.

Combat 13,5 ab Seriennummer # 063.10, Segel # 4625, im Jahr 2010 produziert, bis zur Seriennummer # 024.13, Segel # 5508, im Juli 2013 produziert.

Combat 14,2 ab Seriennummer # 099.09, Segel # 4405, im Februar 2010 produziert, bis zur Seriennummer # 026.13, Segel # 5518, im Juli 2013 produziert.

Combat 14,9 ab Seriennummer # 009.11, Segel # 4765, im März 2011 produziert, bis zur Seriennummer # 004.13, Segel # 5377, im März 2013 produziert.

Gemäß der Sicherheitsanweisung muss der Querholm dieser Hängegleiter vor dem nächsten Flug überprüft und getestet werden!

Für andere Combat Hängegleiter mit rundem Querträger, die ab Januar 2007 bis einschließlich Dezember 2009 produziert wurden, empfiehlt es sich, den Querholm überprüfen und testen zu lassen, im Rahmen der nächsten turnusmäßigen detaillierten Geräteüberprüfung.

Fly safe! Aeros Team

Infos zum Thema SEPA

SEPA ist für Vereine, die Beiträge ihrer Mitglieder bisher über eine Einzugsermächtigung erhoben haben, sicher nicht arbeitssparend, aber auch nicht so kompliziert, wie man meinen könnte. Im Überblick die wichtigen Eckpunkte, die ab dem 1. Februar 2014 zu beachten sind:

1. Künftig gibt es keine Einzugsermächtigung mehr. Diese wird abgelöst durch das SEPA-Lastschriftmandat. Dieses berechtigt den Zahlungsempfänger / Verein, einen fälligen Betrag vom Konto des Zahlungspflichtigen / Mitgliedes einzuziehen. Bestehende Einzugsermächtigungen bleiben weiterhin gültig.

2. Eine Gläubiger-Identifikationsnummer muss durch den Verein bei der Deutschen Bundesbank kostenlos beantragt werden:
<http://www.glaebiger-id.bundesbank.de/>

3. Die Kontonummer und die Bankleitzahl werden abgelöst durch IBAN und BIC. IBAN ist die International **B**ank **A**ccount **N**umber (auf Deutsch: Internationale Bankkonto-Nummer). Jede Bank bietet ihren Kunden / Vereinen ein entsprechendes Programm, um bestehende Bankverbindungen umzurechnen.

5. Rechnung

Künftig sind Zahlungspflichtige, d.h. Eure Mitglieder, vor dem Zahlungseinzug über die Höhe der Lastschrift und den Einzugstermin zu informieren. Dies erfolgt durch eine Vorabankündigung, zum Beispiel in Form einer Rechnung mit Fälligkeitsangabe, Gläubiger-ID und Mandatsreferenznummer.

6. Mandatsreferenznummer

Um ein Mandat eindeutig zu identifizieren, erhält das SEPA-Lastschriftmandat neben der Gläubiger-Identifikationsnummer auch eine von euch vergebene eindeutige Mandatsreferenznummer (z. B. die Mitgliedsnummer), die bei allen Lastschriften angegeben wird.

7. Fristen bzw. Fristangaben müssen beachtet werden.

Diese werden bestimmt durch das Fälligkeitsdatum. Das ist das vereinbarte Datum, zu dem die Lastschrift vom Konto des Zahlungspflichtigen / Mitgliedes eingezogen wird.

- Damit die Lastschrift rechtzeitig bei der Bank vorliegt, ist eine Frist von 5 Arbeitstagen einzuhalten.
- In der Vorabankündigung / Rechnung an den Zahlungspflichtigen / das Mitglied muss das Fälligkeitsdatum / der Tag der Abbuchung angegeben werden.

Bitte setzt euch mit eurer Hausbank in Verbindung und lasst euch zum Thema SEPA beraten. Die oben genannten Punkte sind nur eine grobe Richtlinie ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

Schöne und unfallfreie Flüge

Redaktion Richard Brandl
DHV-Geschäftsstelle

E-Mail: vereinsinfo@dhv.de

DHV – weltweit größter Dachverband der Gleitschirmflieger und Drachenflieger
35.600 Mitglieder – 328 Mitgliedsvereine – 115 Flugschulen
Beauftragter des Bundesverkehrsministers für Ausbildung und Flugbetrieb